



Bürgerausschuß zur Förderung des Ahlener Karnevals e.V.

Technischer Leiter: Michael Peters – Mobil: 0176 55 32 20 21
michael.peters@bas-ahlen.de
Stellv. Technischer Leiter: Florian Moll – Mobil: 0159 015 77 62
florian.moll@bas-ahlen.de

Verbindliche Teilnahmebedingungen des Ahlener Rosenmontagsumzuges 2024

1. Anmeldung: Ihre vollständige schriftliche Anmeldung ist verbindlich und bis spätestens 4 Wochen vor Rosenmontag bei der technischen Leitung abzugeben. Sollten sich Änderungen zu gemachten Angaben ergeben sind diese unverzüglich bis spätestens Donnerstag vor Rosenmontag beim technischen Leiter abzugeben. Die Annahme zur Teilnahme am Rosenmontagsumzug erfolgt auf der Basis der in der Anmeldung gemachten Angaben.
2. Werbung: Der Ahlener Rosenmontagsumzug ist keine kommerzielle Werbeveranstaltung bei der Firmen – und/oder Produktwerbung im Vordergrund steht. Der BAS weist noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass Werbung durch das Mitführen von Werbebannern oder sonstigen Werbeflächen jeglicher Art nicht gestattet ist.
3. Routenführung: Die Route, welche den Teilnehmern mitgeteilt wird ist verbindlich. Ein vorzeitiges Verlassen der Route ist ausgeschlossen. Einzige Ausnahme ist der Ausschluss einer Gruppe von der weiteren Zugteilnahme.
4. Teilnehmernummern: Jede Gruppe muss Ihre Teilnehmernummer welche sie vom BAS erhält gut sichtbar vorne links und rechts am Fahrzeug befestigen. Musik - oder Fußgruppen müssen mindestens eine Nummer sichtbar tragen.
5. Fahrzeuge: Begleitfahrzeuge sind grundsätzlich leicht zu dekorieren (Luftballons, Luftschlangen, etc.) Fahrzeuge/Anhänger/Pferdegespanne die am Umzug teilnehmen müssen bei Personenbeförderung ein Gutachten vorlegen und von 4 Ordner/innen (zwei pro Seite) begleitet werden. Die Ordner/innen sind durch eine gelbe Warnweste mit der Aufschrift „Ordner“ kenntlich zu machen. Die Warnwesten werden vom BAS zur Verfügung gestellt. Nicht dem BAS angeschlossene Gruppen müssen pro Weste 10€ Pfand hinterlegen.
6. Wurfmaterial: Es darf kein Obst, oder andere größere Gegenstände (Pralinenkästen) geworfen werden, diese dürfen nur heruntergereicht werden. Es darf kein Konfetti, Papier aus dem Reißwolf, Stroh, Torf oder sonstiges Material verstreut oder geworfen werden. Verpackungsmaterial darf während des Rosenmontagsumzuges nicht herunter gegeben oder geworfen werden. Die Abgabe von Alkohol jeglicher Art ist untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen der in den Absätzen 1. – 6. genannten Punkte, behält sich der BAS das Recht vor, eine Vertragsstrafe von bis zu 5000€ sowie die weiteren entstandenen Kosten (Reinigung, etc.) zu erheben. Vertragspartner ist der Unterzeichner der Anmeldung. Mit dem Unterzeichnen der Anmeldung werden alle Vertragsbestandteile als bindend anerkannt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen, Teilnehmer jederzeit – auch vor Veranstaltungsstart – von der Teilnahme auszuschließen.